



2408-01 Neuordnung des Ausbildungsberufes „Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation“

Das Bundesinnenministerium (BMI) hatte 2007 zu seinen Plänen zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation“ und zur Zusammenlegung mit den entsprechenden Ausbildungsberufen in der Privatwirtschaft Stellungnahmen eingeholt und teilt der Hauptgeschäftsstelle nunmehr nach Sichtung der Rückläufe seine Schlussfolgerungen mit. Es soll demnach grundsätzlich zu einer Zusammenlegung mit den Ausbildungsberufen „Bürokauffrau/Bürokaufmann“ und „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ kommen. Der DStGB hatte im Rahmen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber BMI zu diesen Überlegungen differenziert Stellung genommen (DStGB Aktuell 3907-02 vom 28. September 2007).

Das BMI teilt mit, dass es diesbezüglich folgende Ziele weiter verfolgen wird:

- Der Beruf „Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation“ soll neu geordnet werden und mit den beiden verwandten Büroberufen der gewerblichen Wirtschaft zu einem gemeinsamen Büroberuf zusammengelegt werden. Dabei wird ein Modell einer gemeinsamen Grundausbildung mit anschließender Spezialisierung durch Wahlqualifikationen favorisiert.
- Die Zuständigkeit der zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes soll erhalten bleiben.
- Der Beruf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ wird nicht in das Neuordnungsverfahren einbezogen.
- Die Einführung einer zum Teil diskutierten zweijährigen Ausbildung zu einem Büroberuf wird zurückgestellt.

Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hatte eine Anpassung der seit 1992 nahezu unverändert gebliebenen Ausbildungsordnung für die Fachangestellten für Bürokommunikation an den Qualifizierungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung für erforderlich gehalten. Es war eine Tendenz zur dreijährigen Ausbildung im Bereich des Verwaltungsfachangestellten zu verzeichnen, weil in der Praxis im kommunalen Bereich Beschäftigte benötigt werden, die später flexibel einsetzbar sind und die dafür über für den kommunalen Bereich spezifische Kenntnisse verfügen müssen. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützten die Zusammenlegung des Berufs „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ mit artverwandten Berufen der

gewerblichen Wirtschaft unter der Voraussetzung, dass neben den gemeinsamen Ausbildungsteilen die speziellen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse, die für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausschlaggebend sind, ausreichend Berücksichtigung finden. Ferner muss Kompatibilität zu den dortigen Fortbildungsmöglichkeiten bestehen.

(I/3 146-50 Ulrich Mohn, 10.06.2008)